

Merkblatt zur Erhebung der Vollzugskostenbeiträge

GAV für das Schweizerische Gewerbe für Decken- und Innenausbau-systeme

Diese Angaben dienen zu Ihrer Information und sind nicht rechtsverbindlich. Für die Beurteilung von Einzelfällen sind ausschliesslich die gesetzlichen Bestimmungen bzw. die allgemeinverbindlich erklärten gesamtarbeitsvertraglichen Bestimmungen massgebend.

A. Geltungsbereich

Ganze Schweiz

Ausnahmen: GE, JU, NE, TI, VD

Ausgenommen sind auch die Bezirke La Sarine, La Broye, La Gruyère, La Veveyse, La Glâne des Kantons Freiburg sowie die Bezirke Sierre, Sion, Herens, St. Maurice, Martigny, Conthey, Entre-Mont, Monthey des Kantons Wallis sowie der Verwaltungskreis Berner Jura des Kantons Bern. Des Weiteren sind die italienischsprachigen Gebiete des Kantons Graubünden ausgenommen.

B. Berechnungsgrundlagen

Allgemeinverbindlich erklärte GAV Vollzugskostenbeiträge:

bis 90. Arbeitstag

- | | | |
|-----|--|--|
| 1.1 | Arbeitgeber Grundbeitrag:
(Art. 19.3 GAV) | geschuldet ist ein jährlicher Grundbeitrag von pauschal CHF 300.00 pro Jahr bzw. CHF 25.00 pro Monat |
| 1.2 | Arbeitgeberbeitrag:
(Art. 19.4 GAV) | geschuldet sind CHF 20.00 pro Monat und Arbeitnehmer während der GAV-Unterstellung |
| 1.3 | Arbeitnehmerbeitrag:
(Art. 19.3 GAV) | geschuldet sind CHF 20.00 pro Monat während der GAV-Unterstellung. |

ab 91. Arbeitstag

- | | | |
|-----|--|--|
| 1.1 | Arbeitgeber Grundbeitrag:
(Art. 19.3 GAV) | geschuldet ist ein jährlicher Grundbeitrag von pauschal CHF 300.00 pro Jahr bzw. CHF 25.00 pro Monat |
| 1.2 | Arbeitgeberbeitrag:
(Art. 19.4 GAV) | geschuldet sind CHF 30.00 pro Monat und Arbeitnehmer während der GAV-Unterstellung. |
| 1.3 | Arbeitnehmerbeitrag:
(Art. 19.3 GAV) | geschuldet sind CHF 30.00 pro Monat während der GAV-Unterstellung. |

Dieses Merkblatt gilt ab dem 01.01.2023 bis zur nächsten AVE Änderung im Bereich der Vollzugskosten.

C. Berechnungsbeispiel

Ein Betrieb für Decken- und Innenausbau-systeme hat bei den zuständigen Arbeitsmarktbehörden folgende amtliche Entsendemeldungen für 5 Arbeitnehmende eingereicht (Annahme: bei den entsandten Arbeitnehmenden handelt es sich um insgesamt 5 verschiedene Personen, die teilweise mehrfach entsandt wurden):

Einsatzdauer	Dauer der GAV-Unterstellung	Anzahl entsandte Arbeitnehmende	Gesamtdauer der GAV-Unterstellung aller Arbeitnehmenden
1. Entsendemeldung: 4 Tage im März	= 1 Arbeitsmonat (AM)	3 Arbeitnehmende (AN)	1 AM x 3 AN = 3 Mannmonate
2. Entsendemeldung: 3 Tage im Juni	= 1 Arbeitsmonat (AM)	4 Arbeitnehmende (AN)	1 AM x 4 AN = 4 Mannmonate
Gesamtdauer der GAV-Unterstellung aller Arbeitnehmenden:			7 Mannmonate
Arbeitgeber Grundbeitrag:	CHF 25.00	x 2 Arbeitsmonate	= CHF 50.00
Arbeitgeberbeitrag:	CHF 20.00	x 7 Mannmonate	= CHF 140.00
Arbeitnehmerbeitrag:	CHF 20.00	x 7 Mannmonate	= CHF 140.00
			CHF 330.00